

genommen / behalten vnd zur Lehre /
 Trost / Vermahnung vnd Warnung
 eingeführet / wie solchs ist am Tage. Der
 halben thut Osiander Vnrecht / daß er
 an Johann Arndt straffet / daß er aus
 Taulero vnd Kempisio, das Gute / Reine
 vnd Göttliche außgezogen / vnd seinem
 Christenthumb einverleibet. Was an
 andern / die dergleichen thun / vnd aus den
 Kirchen Lehrern / das Beste vnd Nützlich-
 ste allegiren, wird gelobet / das wird an
 Joh. Arndt gestraffet. Was diesem ist
 Recht / dz muß einē andern im gleichenfall
 Vnrecht seyn. Darauß erscheinet / dz
 Osiandri Vrtheil nicht sey nach der
 Wahrheit / sondern nach affection.

Darnach daß Joh. Arndt / aus dem
 Weigelio etwas genommen vnd eingefüh-
 ret / daß hat er gethan nach der Regel des
 Apostels Pauli / welcher saget : Prüfet 1. Thess. 5.
 alles / vnd das Gute behaltet. Es
 ist kein Kezer so Grundböse / der auch nit
 etwas Guts solte haben. Denn die War-
 heit ist so einfältig vnd mächtig / daß auch
 derselbigen Feinde / offte wider ihren wil-
 len müssen davon zeugen / vnd Lieche
 Lieche